

Hygienekonzept des SV Hansa Friesoythe Abt. Kinderturnen



Verfasser: Carlo Musiol
Version: 1.2

Corona-Beauftragte:
Name: Carola Reiners
Telefon: 04491/ 1587
E-Mail: Caro-5@web.de

1. Voraussetzungen für die Wiederaufnahme	3
2. Organisatorische Maßnahmen.....	3
2.1 Trainingszeiten während der Pandemie.....	3
2.2 Teilnehmeranzahl und Gruppeneinteilung	3
2.3 Anmeldung	3
3. Allgemeine Hinweise für alle Kinderturngruppen	4
3.1 Regeln für das Eltern-Kind-Turnen (EKT).....	5
3.2 Regeln für das Kinderturnen (4-6 Jahre)	5
4. Testpflicht.....	5

1. Voraussetzungen für die Wiederaufnahme

Anlässlich der Corona-Pandemie sind wir als Verein angehalten, jegliche Vorhaben in geschlossenen und öffentlichen Räumen unter Beachtung des Infektionsschutzes zu planen und durchzuführen. Somit soll dem größtmöglichen Schutz zur Verhinderung einer Weiterverbreitung von COVID-19 Rechnung getragen werden. Auf dieser Grundlage und den gesetzlichen Regelwerken wurde dieses schriftliche Hygienekonzept durch den Abteilungsleiter unseres Vereins erstellt.

Gesetzliche Grundlagen und Empfehlungen:

Das vorliegende Hygienekonzept orientiert sich an den aktuellen geltenden Regeln des/der:

- Infektionsschutzgesetzes (IfSG)
- Niedersächsischen Corona-Verordnung Stand 04.03.2022

Allgemeiner Hinweis: Dieses Konzept greift alle momentanen geltenden Regeln auf. Es gilt zu berücksichtigen, dass der SV Hansa Friesoythe abweichenden von der Verordnung her berechtigt ist, eigene Regeln zum Schutz der Sportler festzusetzen. Daher kann es sein, dass es zu Abweichungen bzgl. der aktuellen Nds. Corona-Verordnung kommt. **Beim SV Hansa Friesoythe gilt durchgehend die 3G-Regelung.** Auch wird drauf verwiesen, dass gewisse Regelungen in dem Konzept nur angerissen werden, die vollständigen Erklärungen sind aus der aktuell geltenden Corona Verordnung zu entnehmen.
<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>.

2. Organisatorische Maßnahmen

Aufgrund der aktuellen Situation bzgl. Corona haben wir uns entschieden, einige Änderungen in der Durchführung des EKT und Kinderturnen vorzunehmen. Dies wird gemacht, um die Aufwände, die für die Durchführung notwendig sind, zu reduzieren. Ohne dieses Vorgehen bestünde keine Möglichkeit, das Turnen anzubieten.

2.1 Trainingszeiten während der Pandemie

Mittwoch 15:30 - 16:30Uhr Eltern-Kind-Turnen sowie parallel das Kinderturnen 4-6 Jahre
(zunächst gemeinsames Turnen)

2.2 Teilnehmeranzahl und Gruppeneinteilung

Ab dem 4.3.2022 wird die aktuelle Gruppeneinteilung b.a.w. aufgehoben. Das heißt alle Gruppen haben wieder wöchentliches Turnen. Allerdings ist die Teilnehmer Anzahl bei dem Turnen der 4-6-Jährigen begrenzt auf 30 Kinder. Daher ist eine vorherige Anfrage nach freien Plätzen für das Turnen der 4–6-Jährigen notwendig. Sollten alle Plätze belegt sein, bieten wir einen Platz auf der Warteliste an.

2.3 Anmeldung

Folgende Regeln zur Anmeldung gelten b.a.w.:

- Für das ETK und Kinderturnen von 4-6 Jahren ist eine vorherige Anmeldung per Mail nötig. Die Mailadresse lautet: svhansafriesoythe.kitu@gmail.com
- Die Teilnahme ist nur nach Erhalt der Bestätigungs-Mail möglich.

3. Allgemeine Hinweise für alle Kinderturngruppen

Die Regeln und das Hygienekonzept beziehen sich auf folgende Räumlichkeiten/Sportstätte:
Turnhalle Großer Kamp Ost, Anschrift: Großer-Kamp-Ost 5, 26169 Friesoythe.

- In den Räumlichkeiten der Sportstätten gilt eine generelle Maskenpflicht. **Die Pflicht zum Tragen einer FFP2- Maske gilt für alle Personen ab 14 Jahren die sich in den Sportstätten aufhalten d.h. Übungsleiter/Trainer, Eltern, Begleitpersonen.** Grundsätzlich gilt für Kinder unter 6 Jahren keine Maskenpflicht, ab 6 bis unter 14 Jahre reicht das Tragen einer einfachen Maske. Die Kinder dürfen zum Turnen Maske abnehmen. Nach Beendigung des Turnens ist dann der MNS wieder zutragen.
- **Beim Betreten der Sportstätte registrieren sich alle Teilnehmer mit der Corona-Warn-App am QR - Code der für das SV Hansa Friesoythe Kinderturnen zur Verfügung steht. Über diese App werden alle im Falle einer positiv Corona Meldung informiert und können dann weitere Maßnahmen einleiten. Dieses Anmeldeverfahren ersetzt die damalige Anwesenheitsliste.**
- Beim Betreten und Verlassen der Turnhalle sind die Hände zu desinfizieren. Dies gilt für alle, welche die Halle betreten. Sollten sich Warteschlangen bilden, ist immer der Abstand 1,5m einzuhalten.
- **Eine Nachweispflicht von einen der 3G-Regeln ist erforderlich. Der Nachweis muss zu Beginn des Turnens vorgezeigt werden und wird aktiv eingefordert. Sollte dieser Nachweis nicht erbracht werden, ist eine Teilnahme am Turnen nicht möglich. Diese Regelung gilt auch für die Eltern, welche ihr Kind/Kinder nur zum Turnen der 4 – 6-jährigen bringen und abholen. Es sind nur Negative - Schnelltest Ergebnisse von einem Testzentrum gültig, die nicht älter als 24Std. sind oder ein PCR Test nicht älter als 48std. Ein Selbsttest von zuhause ist nicht gültig. (Nds. Corona-Verordnung §7).** Eine Testung vor Ort unter Aufsicht bietet der SV Hansa Friesoythe nicht an.
- Personen mit Krankheitssymptomen von Corona, grippalem Infekt oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen nicht am Training teilnehmen oder die Sportstätten betreten. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit Nachweis des Genesenen-Nachweis wieder am Training teilnehmen. Die Teilnahme von Risikogruppen sollte mit Sorgfalt abgewogen werden.
- Zu jederzeit sind die AHA+L Regeln einzuhalten.
- Auf die Nutzung der sanitären Anlagen sollte möglichst verzichtet werde. Sollte die Nutzung dennoch erforderlich sein, so darf sich maximal eine Person in dem Raum aufhalten, die eine Maske tragen muss. Gründliches Händewaschen nach dem Gang zur Toilette ist unerlässlich; ggf. ebenfalls die Hände danach desinfizieren.
- Die Umkleidekabinen dienen nur als Durchgang und sind für den Wechsel von Straßen auf Hallenschuhe vorgesehen. Ein längerer Aufenthalt ist nicht gestattet. In den Umkleiden ist der min. Abstand von 1,5m einzuhalten. Ausweichen auf die anderen Umkleidekabinen ist möglich, um Warteschlangen zu vermeiden.
- Alle verlassen nach dem Sport die Halle und die Umkleide zügig, damit sie mit der nachfolgenden Gruppe nicht in Berührung kommen.
- Die Sportsachen sind nach Möglichkeit Zuhause an- und ausziehen.

- Körperkontakte auf ein Minimum begrenzen, Sport und Bewegung ohne Körperkontakt sind zu bevorzugen und außerhalb der sportartspezifischen Trainings- und Spielsituationen sollten körperliche Kontakte komplett unterbleiben. So ist auf Händeschütteln, Abklatschen, bestmöglich zu verzichten.
- **Die Eltern helfen beim Auf- und Abbau der Gerätlandschaften mit.**
- Zuschauer sind nicht erlaubt. Die Tribüne ist geschlossen.
- Die Turnhalle wird regelmäßig und intensiv gelüftet. Die Halle verfügt über eine relativ neue und funktionierende Lüftungsanlage „Umlüftung“. Nach Rücksprache mit der Stadt Friesoythe ist das ausreichend.
- Essen und Trinken: Essen ist während der Trainingszeit untersagt. Trinken ist gestattet, insbesondere bei längeren sportlichen Betätigungen und Wärme.
- Die Reinigung bzw. Desinfektion der sanitären Anlagen der städtischen Sport- und Turnhallen erfolgt durch Reinigungskräfte der Stadt Friesoythe.
- Nichteinhaltung der Regeln führt zum Ausschluss des Turnens.

3.1 Regeln für das Eltern-Kind-Turnen (EKT)

- Kinder bewegen sich bereits eigenständig und werden nach Möglichkeit durch ein Elternteil betreut.
- Die Kinder dürfen nicht barfuß durch die Halle laufen, Schuhe bzw. Stoppersocken sind Pflicht.
- **Die Eltern beaufsichtigen das Kind und leisten die nötige Hilfestellung. Das Kind läuft nicht alleine durch die Halle.**

3.2 Regeln für das Kinderturnen (4-6 Jahre)

- Es sollten Kinder teilnehmen, welche die Abstands- und Kontaktregeln verstehen und umsetzen können sowie Hygieneregeln wie Händewaschen beherrschen.
- Kinder nehmen allein ohne Eltern am Training teil.
- Die Übungsleitung reduziert Hilfestellungen auf ein Minimum und gibt in erster Linie mündliche Anweisungen.

3.3 Testpflicht

Die generelle Testpflicht bei Anwendung der 3G-Regel gilt nicht, für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres:

- die unter 6 Jahre bzw. noch nicht eingeschult worden sind sowie für
- Schüler/innen, die im Rahmen, des verbindlichen Testkonzept regelmäßig getestet werden- Nachweis beispielhaft über den Schülerschein o. Schulbescheinigung. (Hinweis: Ausnahme gilt auch in den Ferien)
- Für Alle über 18. Jahre gilt grundsätzlich bei der Anwendung der 3G-Regel, sofern kein Impf- oder Genesenen Nachweis vorliegt, dass immer negativer Test-Nachweis vorliegen muss. Personen die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, müssen ein ärztliches Attest vorweisen, diese benötigen dann immer nur ein PoC-Test.